

Merkblatt: Protokollführung

Als wesentlicher Inhalt eines Protokolls müssen immer angegeben werden:

1. Name des Vereins
2. Tag der Versammlung
3. Ort der Versammlung
4. Versammlungsleiter
5. Protokollführer
6. Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung angekündigt war
7. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
8. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
9. Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen
10. Abstimmungsergebnis (Ja / Nein / Enthaltung / Ungültig) bei allen Beschlüssen
11. Bei Wahlen:
 - a. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der gewählten Personen.
 - b. Ämterverteilung
 - c. Abstimmungsergebnis zu jeder Person
 - d. Erklärung der Wahlannahme
12. Bei Satzungsänderungen:
 - a. Vollständiger Wortlaut jeder geänderten Bestimmung bzw.
 - b. Vollständiger Wortlaut der Satzungsneufassung.
 - c. Abstimmungsergebnis zu jeder geänderten Bestimmung bzw.
 - d. Abstimmungsergebnis zur Satzungsneufassung.
13. Anlagen zum Protokoll sind als Bestandteil des Protokolls zu kennzeichnen .
14. Das Protokoll und alle Anlagen sind von den nach der Satzung vorgesehenen Personen zu unterschreiben.

Quelle: Amtsgericht Mannheim 2016